

Verwendungsrichtlinien

Albert Maucher-Preis

Vorbemerkung

Die Bedingungen für den "Albert Maucher-Preis" weichen von den Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in einigen Punkten wesentlich ab und gewähren dem Wissenschaftler weitest gehende Entscheidungsfreiheit darüber, wie die ihm bewilligten Mittel eingesetzt werden sollen. Im Folgenden werden die Regelungen aufgeführt, die nur für diesen Preis gelten.

1. Allgemeines

Diese Richtlinien sind Bestandteil des Bewilligungsschreibens der DFG. Bewilligungen werden als "Beiträge Dritter" gewährt. Es gelten die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen der Hochschule bzw. der Forschungseinrichtung.

2. Mittelverwendung

Die Mittel dürfen für alle Zwecke verwendet werden, die unmittelbar der wissenschaftlichen Forschung dienen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Wissenschaftler nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Haushaltsvorschriften der Einrichtung. Die Einrichtung ist verpflichtet, die Mittel unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Sie sind übertragbar und nicht an das laufende Haushaltsjahr gebunden. Die Mittel können mit der ersten Ausgabe begründenden Maßnahme in einer Summe angefordert werden.

3. Reisen

Es gilt das für die Einrichtung maßgebende Reisekostengesetz.

4. Rechnerischer Verwendungsnachweis

Die Einnahmen und Ausgaben sind der DFG innerhalb von 18 Monaten nach der Anforderung der Mittel in vereinfachter Form nachzuweisen (DFG-Vordruck 41.34). Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist vom Wissenschaftler zu bescheinigen, die Richtigkeit des Verwendungsnachweises von der Stelle, die zuständig ist, die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung im Bereich der Personal- und Wirtschaftsverwaltung zu vertreten.

5. Sonstiges

Wegen weiterer Einzelheiten, insbesondere der Einstellung von Personal, des Abschlusses von Werkverträgen und der Anschaffung wissenschaftlicher Geräte wird auf die Ordnungsbestimmungen in den Verwendungsrichtlinien Sachbeihilfen - Drittmittel - mit Leitfaden für Abschlussberichte und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (DFG-Vordruck 2.02) verwiesen.